

# Holpflicht/Bringschuld bei Unterrichtsversäumnissen

**Beitrag von „CDL“ vom 13. Oktober 2021 13:05**

## Zitat von hugoles\_AL

(...)

Wir haben wenige Fälle von (selbstgewählten) Schubesuchsverweigerungen (aufgrund irgendwelcher Gründe) und da würde ich gerne wissen, inwieweit wir **verpflichtet** sind, alles Material zur Verfügung zu stellen oder eben nur die Unterrichtsthemen.

Wenn du es so genau und rechtssicher wissen möchtest bleibt nur, dass die SL deiner Schule sich entsprechend kundig macht bei den Schuljuristen im RP. Wenn die euch keine Variante nennen, wie ihr aus der Verpflichtung zumindest Arbeitsmaterial das zusätzlich ausgegeben wurde verfügbar machen zu müssen herauskommt müsst ihr rein rechtlich gesehen immer auf Nummer sicher gehen und eine Möglichkeit bieten an derartiges Material zu kommen. Ich nehme an, ihr arbeitet bereits mit Jugendamt/Ordnungsamt/anderen örtlichen Stellen an dem zugrundeliegenden Schulabsentismus. Das liest sich, wenn selbst etwas so Selbstverständliches wie der Hinweis sich Aufschriebe von Mitschülern selbst zu holen nachgewiesen werden muss nach einer ziemlich eskalierten Lage bei euch. Da würde ich nur über SL und eindeutige Aussagen der Schuljuristen auf die die SL sich beziehen kann arbeiten. Wenn du selbst Teil der SL deiner Schule bist: Die Juristen im RP dürften dank der zahlreichen "Querdenker"/Coronaleugner/Testverweigerer ausreichend Erfahrung mit der Thematik haben, um euch direkt eine Antwort liefern zu können.